

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 03.04.2017 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kerstin Beier

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 12. Sitzung des Kreistages am 12.12.2016, der 13. Sitzung des Kreistages am 09.01.2017 und 14. Sitzung des Kreistages am 30.01.2017 gefassten Beschlüsse

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2: Beratung des Nachtragshaushalts 2017
Drucksache-Nr.: 022/2017

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

- a) „Dem vorgelegten Nachtragshaushalt für 2017 wird zugestimmt. Die Nachtragssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.
- b) Die Genehmigung des Haushalts 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 3: Naturschutzgroßprojekt Baar
Verabschiedung des Pflege- und Entwicklungsplans, weitere Umsetzung
Drucksache-Nr.:024/2017

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (55 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. „Der Kreistag nimmt den Pflege- und Entwicklungsplan zur Kenntnis, befürwortet diesen und stimmt der Weiterleitung an die Fördermittelgeber zur Anerkennung zu.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Antrages auf Förderung der Projektphase II (Umsetzungsphase) und diesen nach Anerkennung des Pflege- und Entwicklungsplanes durch das Bundesamt für Naturschutz für die Umsetzungsphase zu stellen.

3. Die Arbeitsverträge der Projektleitung werden bis zur Entscheidung über den Antrag auf Förderung der Projektphase II verlängert. Bei einer positiven Entscheidung der Fördermittelgeber werden die Arbeitsverträge bis zum Ende der Projektlaufzeit fortgeführt.“

Punkt 4: Neubau Kreistierheim
 Drucksache-Nr.:023/2017

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

1. „Der Kreistag beschließt den Neubau eines Kreistierheims am Standort Donaueschingen auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung mit der Kostenschätzung in Höhe von 2.498.500 €.
2. Das Architekturbüro Weber aus Gosheim soll mit der weiteren Planung bis zur Leistungsphase 4 beauftragt werden. Nach Vorlage der Kostenberechnung unter Berücksichtigung des Gründungsgutachtens entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Technik über eine Weiterbeauftragung bis zur Leistungsphase 9.
3. Der Kreistag stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den vom Trägerverein des Kreistierheims im Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. vorgesehenen Neubau eines Tierheims zu.
4. Die Ausfallbürgschaft wird maximal in Höhe der für den Neubau aufzunehmenden Darlehen und bis zu einem Betrag von 500.000 € übernommen. Sie wird zeitlich befristet auf die Laufzeit des Annuitätendarlehens.
5. Die Ausfallbürgschaft wird unter der Bedingung übernommen, dass auf dem Neubaugrundstück eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Landkreises in Höhe des verbürgten Betrags und des Investitionszuschusses eingetragen wird.
6. Der Inhalt der Ausfallbürgschaft ist dem Kreistag zu gegebener Zeit zusammen mit Daten über die endgültige Kreditfinanzierung zur Kenntnis zu bringen.
7. Der Trägerverein des Kreistierheimes im Schwarzwald-Baar-Kreis e. V. hat der Kreisverwaltung jährlich über seine wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen seines Jahresabschlusses schriftlich zu berichten.“